

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Antje Hermenau, Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998**  
**– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9011, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 11**  
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartiger Leistungen – wird in der Titelgruppe 03 – Zuschuß und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit – der Ansatz für den Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – von 14 100 000 TDM um 4 230 000 TDM auf 18 330 000 TDM erhöht. 50 % der Mittel sind zweckzubinden für Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Bonn, den 24. November 1997

**Antje Hermenau**  
**Marieluise Beck (Bremen)**  
**Annelie Buntenbach**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

Trotz der pessimistischen Prognosen zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in 1998 sieht die Bundesregierung für 1998 einen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit von nur 14 100 000 TDM vor. Wie schon im laufenden Jahr soll auch 1998 das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit offenbar über die nachträgliche Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden. Um die gesetzten Haushaltsziele wenigstens auf dem Papier zu erfüllen, wird nicht zuletzt bei den Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosigkeit massiv schöngerechnet. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bleiben auf der Strecke.

Den Kalkulationen zum Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit für 1998 liegen Annahmen zu den Erwerbslosenzahlen zugrunde, die nicht haltbar sind. Forschungsinstitute und Sachverständigenrat gehen in ihren Gutachten – bei einem unterstellten Wachstum von 2,8 bzw. 3 % in 1998 – von einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen auf im Jahresdurchschnitt 4,420 bzw. 4,446 Millionen aus. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zum Defizitausgleich ist auch für 1998 ein Mehrbedarf bei der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der Entwicklung der Erwerbslosenzahlen abzusehen. Der Vorstandsentswurf für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1998 geht von einem zu erwartenden Defizit von mindestens 16 500 000 TDM aus. Eine Deckung dieser Lücke durch weitere Kürzungen bei den aktiven Leistungen ist abzulehnen.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist grundsätzlich in die Lage zu versetzen, das Angebot an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten schwacher Konjunktur auf hohem Niveau zu halten und ggf. auch auszuweiten. Hierfür ist eine tendenzielle Umstellung der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine weitgehende Finanzierung aus Steuermitteln vorzusehen. Als ein erster Schritt ist hierfür 1998 ein Teil des Bundeszuschusses zweckgebunden für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik einzustellen. Mittelfristig ist ein zweckgebundener Bundeszuschuß zur Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik einzustellen und eine Gegenfinanzierung aus dem Aufkommen einer Energiesteuer sicherzustellen.